

# HALTESTELLEN FÜR DEN MIT OMNIBUS BETRIEBENEN KRAFTFAHRLINIENVERKEHR

## Antrag auf Auflassung und/oder Festsetzung

**Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 8  
Ref. Verkehrsrecht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt**

Eingangsstempel
-----------------

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

**Der Antrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt.**

**Falls der Antrag erst nach dem Ausdrucken händisch ausgefüllt wird, und der vorgesehene Platz nicht ausreicht, machen Sie bitte alle weiteren Angaben auf Beiblättern, und geben Sie die Zugehörigkeit zur jeweiligen laufenden Nummer an!**

### Antragsteller(in)

Name			
Adresse des Betriebssitzes	PLZ	Ort	
	Straße		Nummer
	Telefonnummer		Fax
	E-Mail		
Ersucht			
für die Kfl.			

um

- Neufestsetzung nachstehender Haltestelle(n)
- Auflassung und Festsetzung nachstehender Haltestelle(n)
- Auflassung nachstehender Haltestelle(n)
- Umbenennung nachstehender Haltestelle(n)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

## I. Nachstehende Haltestelle(n) soll(en) neu festgesetzt werden

Lfd. Nr.	Im Gemeindegebiet oder Stadtgebiet	Name der Haltestelle	Kfl. (Mehrfachnennungen möglich!)	Straße und Fahrtrichtung (falls es sich um eine bisherige Bundes- oder Landesstraße handelt, bitte Straßenkilometer möglichst genau angeben; ansonsten Hausnummer oder Lage beschreiben)
1.				
2.				
3.				

- Die Haltestelle(n) betrifft (betreffen) keine Kraftfahrlinie eines anderen Kraftfahrlinienbetreibers.
- Die Haltestelle(n) mit der lfd. Nr. \_\_\_\_\_ betrifft (betreffen) eine (mehrere) Kraftfahrlinien des (der) nachstehend angeführten Kraftfahrlinienbetreiber(s), welche(r) von mir über diesen Antrag bereits informiert wurde(n).

(Hier sind die Unternehmen und die jeweiligen Kraftfahrlinien anzuführen!)

## II. Nachstehende Haltestelle(n) soll(en) aufgelassen und wieder festgesetzt werden

Lfd. Nr.	Im Gemeindegebiet oder Stadtgebiet	Name der Haltestelle	Kfl. (Mehrfachnennungen möglich!)	Straße und Fahrtrichtung (falls es sich um eine bisherige Bundes- oder Landesstraße handelt, bitte Straßenkilometer möglichst genau angeben; ansonsten Hausnummer oder Lage beschreiben)
1.				
2.				
3.				

- Die Haltestelle(n) betrifft (betreffen) keine Kraftfahrlinie eines anderen Kraftfahrlinienbetreibers.
- Die Haltestelle(n) mit der lfd. Nr. \_\_\_\_\_ betrifft (betreffen) eine (mehrere) Kraftfahrlinien des (der) nachstehend angeführten Kraftfahrlinienbetreiber(s), welche(r) von mir über diesen Antrag bereits informiert wurde(n).

(Hier sind die Unternehmen und die jeweiligen Kraftfahrlinien anzuführen!)

### III. Nachstehende Haltestelle(n) soll(en) nur aufgelassen werden

Lfd. Nr.	Im Gemeindegebiet oder Stadtgebiet	Name der Haltestelle	Kfl. (Mehrfachnennungen möglich!)	Straße und Fahrtrichtung (falls es sich um eine bisherige Bundes- oder Landesstraße handelt, bitte Straßenkilometer möglichst genau anführen; ansonsten Hausnummer oder Lage beschreiben)
1.				
2.				
3.				

- Die Haltestelle(n) betrifft (betreffen) keine Kraftfahrline eines anderen Kraftfahrlinienbetreibers.
- Die Haltestelle(n) mit der lfd. Nr. \_\_\_\_\_ betrifft (betreffen) eine (mehrere) Kraftfahrlinien des (der) nachstehend angeführten Kraftfahrlinienbetreiber(s), welche(r) von mir über diesen Antrag bereits informiert wurde(n).

(Hier sind die Unternehmen und die jeweiligen Kraftfahrlinien anzuführen!)

### IV. Nachstehende bestehende Haltestelle(n) soll(en) umbenannt werden

Lfd. Nr.	Im Gemeindegebiet oder Stadtgebiet	Name der Haltestelle	Kfl. (Mehrfachnennungen möglich!)	Straße und Fahrtrichtung (falls es sich um eine bisherige Bundes- oder Landesstraße handelt, bitte Straßenkilometer möglichst genau anführen; ansonsten Hausnummer oder Lage beschreiben)
1.				
2.				
3.				

- Die Haltestelle(n) betrifft (betreffen) keine Kraftfahrline eines anderen Kraftfahrlinienbetreibers.
- Die Haltestelle(n) mit der lfd. Nr. \_\_\_\_\_ betrifft (betreffen) eine (mehrere) Kraftfahrlinien des (der) nachstehend angeführten Kraftfahrlinienbetreiber(s), welche(r) von mir über diesen Antrag bereits informiert wurde(n).

(Hier sind die Unternehmen und die jeweiligen Kraftfahrlinien anzuführen!)

### **Erklärung:**

- Die angestrebte(n) Haltestelle(n) liegt (liegen) auf der für die jeweils genannte Kraftfahrlinie bereits konzessionierten Strecke.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine unrichtige Angabe diesbezüglich die Aufhebung eines allfälligen Genehmigungsbescheides nach sich ziehen würde.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine mangelnde Angabe eines anderen betroffenen Kraftfahrlinienbetreibers dazu führen kann, dass eine mündliche Verhandlung vertagt werden muss, und die dennoch anfallenden Kosten von meinem (unserem) Unternehmen zu tragen sind.
- Ich versichere, dass die allenfalls auf elektronischem Weg übermittelte Ausfertigung dieses Antrages samt Beilagen mit einer allenfalls zusätzlich übermittelten schriftlichen Ausfertigung des Antrages samt Beilagen vollkommen übereinstimmt, und inhaltlich keinerlei Abweichung besteht.
- Die Begleichung der anfallenden Gebühren für die Eingabe und etwaige Beilagen sowie die Vergebührung der Verhandlungsschrift, die Kommissionsgebühren und etwaige Verwaltungsabgaben werden übernommen von:

Sonstige Anmerkungen:

### Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at). Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at)).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Anmerkung der Behörde:**

- Wird die Festsetzung mehrerer Haltestellen für unterschiedliche Kraftfahrlinien in verschiedenen Gemeindegebieten angestrebt, sind für die Kraftfahrlinien jeweils gesonderte Anträge erforderlich.  
Ein einziger Antrag reicht nur dann aus, wenn für eine einzige Kraftfahrlinie die Auflassung und Festsetzung aller Haltestellen – auch in mehreren Gemeindegebieten – beantragt wird (Neukommissionierung einer Kraftfahrlinie).
- Wird die Festsetzung mehrerer Haltestellen für eine Kraftfahrlinie in verschiedenen Gemeindegebieten angestrebt, kann ein einziger Antrag nur dann verwendet werden, wenn die Gemeinden in unmittelbarer Nähe liegen, und nicht mehr als zwei Gemeinden betroffen sind.
- Handelt es sich um verschiedene Kraftfahrlinien, für die eine oder mehrere Haltestelle(n) in einer einzigen Gemeinde festgesetzt werden soll, so reicht ein Ansuchen aus.